

Textlicher Hinweis:

Der Bebauungsplan 73 A, 3. Änderung, wird hiermit aufgehoben.

Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB), den Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie der Planzeichenverordnung (PlanzV 90). Die gestalterischen Festsetzungen beruhen auf § 86 Landesbauordnung (BauO NW). Es gelten die Gesetze, die zur letzten Offenlage gültig sind. Auf Ausnahmen wird hingewiesen.

Der eingetragene Entwurf entspricht der Planung. Hilden, den 24.11.2008

techn. Angestellter

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 13.08.2008 die Aufstellung des vereinfachten Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 73A , 3. Änderung, gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit §13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hilden, den 24.11.2008

Für den Rat der Stadt Hilden

Ratsmitglied

Gemäß Beschluß des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.08.2008 ist die Aufstellung dieses Planes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), am 28.08.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden. Hilden, den 24.11.2008

Stadtvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 01.04.2009 die öffentliche Auslegung dieses Planes mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 in Verbindung mit §13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hilden, den 03.04.2009

Für den Rat der Stadt Hilden

Bürgermeister

Gemäß Ratsbeschluss vom 01.04.2009 hat dieser Plan - mit Begründung - nach vorheriger Bekanntmachung am 08.04.2009 gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 20.04. bis 25.05.2009 einschl. Begründung öffentlich ausgelegen. Hilden, den 26.05.2009

Ratsmitglied

(Stuhlträger)

Stadtvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung vom 24.06.2009 diesen Plan gemäß §§7 und 41 der Gemeindeordnung NRW sowie der §§2 und 10 in Verbindung mit §13 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlosser Hilden, den 25.06.2009

Ratsmitglied

Gemäß §10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist die dauerhafte Auslegung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am ortsüblich bekanntgemacht worden.

1. Beigeordneter

ohne Maßstab



Bebauungsplan Nr. 73A 3. Änderung (Aufhebung)